



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer Abfallbehandlungsanlage

vom 09.03.2022

Betreiber: Fa. BAV Aufbereitung Herne GmbH  
am Standort Hertener Straße 34 in 44653 Herne

Die Firma Fa. BAV Aufbereitung Herne GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Umschlag, zur Behandlung und zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen, zum Be- und Entladen von Schüttgütern (unter anderem Kohle), zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Schlämmen und zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein (Nr. 8.11.2.4 des Anhang 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b.ii des Anhang 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	09.12.2021
Vor-Ort-Aufwand:	23,5 Personenstunden
Aufwand Vor- und Nachbereitung:	31,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	55,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden:	---

Die Inspektion beinhaltete folgende Schwerpunkte:

Immissionsschutz inkl. Umweltmanagement und Beauftragtenwesen, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfallstrom

Grundlage der Überprüfung: §§ 52, 52a BImSchG  
§§ 62 u. 100 WHG i.V.m. § 93 LWG  
§ 47 KrWG i.V.m. § 11 AbfVerbrG i.V.m. Art. 50  
AbfallverbringungsVO (EG) Nr. 1013/2006

Ergebnis der Überwachung:

1. Immissionsschutz Geringfügiger Mangel im Beauftragtenwesen
2. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Erheblicher Mangel durch die Lagerung von mit Altöl befüllten IBCs am Rand und außerhalb der WHG-Flächen

3. Geringfügiger Mangel durch die Zwischenlagerung von A-IV-Holz auf unbefestigter Fläche im Rahmen einer eigenen Baumaßnahme
4. Geringfügiger Mängel durch Beaufschlagung diverser Auffangwannen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten

#### Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort zur unmittelbaren Behebung der erheblichen Mängel sowie mit Revisionsschreiben vom 09.03.2022 zur Mängelbehebung aufgefordert.

#### Mängelbeseitigung:

Die unter 2. und 3. genannten Mängel sind mit Nachweis vom 13.12.2021 sowie 17.12.2021 behoben worden. Die unter 4. genannten Mängel sind mit Nachweis vom 14.01.2022 behoben worden.

#### **Definition der Mängelcharakterisierung:**

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.